ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Monopolkommission - Arbeitsförderungsgesetz - Krankenversicherung - EU-Rußland - ILO

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1994) : Kurz kommentiert: Monopolkommission - Arbeitsförderungsgesetz - Krankenversicherung - EU-Rußland - ILO, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 7, pp. 329-330

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/137140

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Monopolkommission

Mehr Wettbewerb am Arbeitsmarkt

Mit Wachstum allein sind die Probleme am Arbeitsmarkt mittelfristig nicht zu lösen. Zur Schaffung von Arbeitsplätzen wird deshalb mehr Wettbewerb durch Deregulierung am Arbeitsmarkt gefordert. Dieser Auffassung hat sich die Monopolkommission in ihrem jüngsten Gutachten angeschlossen und sich erstmals mit den Wettbewerbsbeschränkungen am Arbeitsmarkt befaßt. Obwohl der Arbeitsmarkt kein Markt wie jeder andere ist, ist die Mehrheit der Gutachter der Meinung, daß zur Steigerung der Beschäftigung eine Neugestaltung des Arbeitsmarktes mit mehr Wettbewerbskomponenten dringend erforderlich sei. Die gegenwärtige Situation mit einer hohen Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und einem besonderen Schutz der Beschäftigten durch Tarif- und Betriebsverfassungsrecht auf der anderen Seite führt nach Auffassung der Kommission zur Ausgrenzung von Arbeitslosen, insbesondere von Langzeitarbeitslosen. Deshalb fordert sie als einen Beitrag zu mehr Beschäftigung vor allem eine Änderung bei Lohntarifverträgen, um damit die allzu starren Lohnstrukturen zu entzerren. Empfohlen werden in diesem Zusammenhang auch Einstiegstarife.

Ob Einstiegstarife wirklich zur Einstellung von Arbeitslosen führen, ist zweifelhaft, denn selbst staatlich gewährte Lohnsubventionen haben sich als erfolglos erwiesen. Sollte eine Auflockerung der Lohnstrukturen nach Branchen, Regionen und Qualifikationen gelingen, wären Einstiegstarife überflüssig. Die Tarifvertragsparteien sind deshalb aufgefordert, bei der Umgestaltung des Arbeitsmarktes vor allem die Lohnstrukturen zu überprüfen. Mit den Vorschlägen der Monopolkommission über Öffnungsmöglichkeiten bei der Tarifgestaltung sollten sie sich eingehend befassen. dw

Arbeitsförderungsgesetz

Machbarkeit überschätzt

Das 25jährige Bestehen des Arbeitsförderungsgesetzes ist kein Anlaß zum Feiern. Zwar wurde Arbeitslosen, in den letzten Jahren besonders in Ostdeutschland, auf dieser Basis erheblich geholfen. Aber der Anspruch war 1969 weit höher gesteckt: aktive Arbeitsmarktpolitik sollte konjunkturelle und – bemerkenswerterweise – auch damals schon strukturelle Arbeitslosigkeit „verhüten". Obgleich das Gesetz inzwischen veränderten Bedingungen angepaßt wurde und die Ausgaben rasch wuchsen, erwies sich das ursprüngliche Ziel als unerreichbar; die Machbarkeit und die Finanzierbarkeit aktiver Arbeitsmarktpolitik waren über-, die Probleme unterschätzt worden.

In letzter Zeit setzte die Bundesregierung eine Vielzahl von Einschränkungen durch, da großzügig bemessene Regelungen das Verharren in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen begünstigen und damit die Flexibilität mindern. Zugleich ging es darum, den Finanzbedarf der Bundesanstalt für Arbeit zu verringern, denn hohe Beitragssätze verteuern den Faktor Arbeit und erschweren die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Für eine baldige Senkung der Belastung müßte das Gesetz weiter durchforstet werden, namentlich im Hinblick auf eine stärkere Orientierung am Versicherungsprinzip. Mehr als bisher sollten auch Vorschriften geändert werden, die eine Rückkehr von Arbeitslosen auf den Arbeitsmarkt behindern, wie die Zumutbarkeitsregelung.

Arbeitsmarktpolitik kann zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kaum mehr beitragen als eine sozialpolitische Flankierung der Wirtschafts- und Lohnpolitik; für den einzelnen bedeutet dies primär eine nach Umfang und Dauer begrenzte soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit. Für einen höheren Beschäftigungsstand in der Gesamtwirtschaft aber ist es unerläßlich, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Hierzu gehören eine Wirtschaftspolitik, die mehr Flexibilität auch auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht, und eine Tarifpolitik, die die Schaffung neuer Arbeitsplätze begünstigt, und das auch am unteren Rand der Lohnskala. sp

Krankenversicherung

Stärkung der Eigenverantwortung

Die Pläne von Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer, in der dritten Stufe der Gesundheitsreform gesundheitsbewußtes Verhalten durch entsprechende finanzielle Anreize zu fördern, zielen auf eine dringend notwendige Stärkung der Eigenverantwortung der Versicherten. Seehofers Vorschlag ist insofern ein Schritt in die richtige Richtung, als die Budgetierung mittelfristig durch die Schaffung von effizienten Anreizstrukturen ersetzt werden muß. Unklar ist aber, warum eine gesunde Lebensweise sowohl durch eine geringere Selbstbeteiligung als auch durch niedrigere Krankenversicherungsbeiträge belohnt werden soll.

Gegen eine Differenzierung der Krankenversicherungsbeiträge nach der – mehr oder weniger gesundheitsbewußten – Lebensweise spricht der hohe Kontrollaufwand, der dadurch entsteht, daß eine gesunde Lebensweise eine für die Krankenkasse nicht zu beobachtende Variable ist und die Versicherten versuchen werden, durch falsche Angaben niedrigere Prämien zu erschleichen. Außerdem ist fraglich, ob tatsächlich risikoäquivalente Prämien ermittelt werden können, von denen Anreize für eine gesundheitsbewußte Lebensweise ausgehen. So geben einige Rechnungen Hinweise darauf, daß dem Gesundheitswesen durch Raucher insgesamt weniger Kosten entstehen als durch Nichtraucher. Aus ökononomischer Sicht ist daher ausschließlich auf die Selbstbeteiligung abzuzielen.

Wenn die Patienten einen Teil der Kosten der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen selber tragen müssen, so wird gesundheitsförderndes Verhalten finanziell dadurch „belohnt", daß Gesundheitsleistungen seltener in Anspruch genommen werden müssen. Der finanzielle Anreiz zu gesundheitsbewußtem Verhalten könnte zwar durch eine Koppelung der Höhe der Selbstbeteiligung an die Verursachung noch erhöht werden. Dann wären aber negative Auswirkungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient möglich, da der Arzt durch seine Beurteilung die Höhe der Selbstbeteiligung und damit die finanzielle Belastung des Patienten festlegen müßte. gt

EU – Rußland

Auf dem Weg zum Freihandel?

Aufgrund des Gerangels um die Delors-Nachfolge blieb ein wesentliches Ergebnis des Korfu-Gipfels weitgehend unbeachtet. Die EU schloß mit Rußland ein Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit, das bis zur Jahrhundertwende eine Freihandelszone etablieren soll. Ein ähnliches Abkommen war vorher mit der Ukraine abgeschlossen worden. Das Abkommen fordert engere politische Beziehungen und den Abbau der Handelsschranken für Güter und Dienstleistungen bis 1998. Dies erscheint angesichts der hohen Zollmauern der EU für sensible Güter (Stahl, Aluminium, Agrarprodukte) gegenüber den ehemaligen RGW-Ländern heute kaum vorstellbar und wurde denn auch schon bei der Aushandlung des Abkommens konterkariert. Beispielsweise mußte Rußland Einfuhrbeschränkungen der EU für den Fall akzeptieren, daß seine Uranexporte überproportional zunehmen. Frankreich und Portugal hätten sonst dem Abkommen nicht zugestimmt.

Wenn die Umstrukturierung der russischen Wirtschaft erste Erfolge erzielt, dürfte der protektionistische Druck innerhalb der EU weiter zunehmen. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Rußland zunächst komparative Vorteile in Branchen wie der Landwirtschaft und der Montanindustrie besitzt, die in der EU durch mächtige Interessengruppen vertreten werden. Wahrscheinlich werden dann die Bestimmungen des Abkommens durch „freiwillige" Selbstbeschränkungen aufgeweicht werden, wie es schon jetzt bei den Freihandelsabkommen mit den osteuropäischen Staaten der Fall ist. mi

ILO

Rückenwind für Sozialklauseln

Bei der jüngsten Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stand die Frage im Mittelpunkt, ob Sozialklauseln in die Welthandelsabkommen eingefügt werden sollen. Während die Regierungen der Entwicklungsländer nach wie vor jegliche Art von Sozialklauseln ablehnten, sprachen sich die meisten internationalen Dachgewerkschaften für die Berücksichtigung sozialer Aspekte aus. So sollten beispielsweise in der ILO verabschiedete Sozialstandards weltweit verbindlich werden. Manche Gewerkschaftsvertreter vertraten allerdings die Meinung, daß nur bestimmte Schlüsselbereiche wie die Kinderarbeit erfaßt werden sollten und wehrten sich gegen die Unterstellung, sie wollten einem neuen Protektionismus Vorschub leisten. Auch über die Frage etwaiger Sanktionen gingen die Meinungen weit auseinander.

Es ist zu erwarten, daß die Debatte um Sozialklauseln im Welthandel in der nächsten Zeit an Bedeutung gewinnen wird. Die ILO hat eine mit Regierungs-, Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern besetzte Arbeitsgruppe eingesetzt, die konkrete Gestaltungsmöglichkeiten für Sozialklauseln prüfen soll. Unlängst hat auch US-Arbeitsminister Reich in die Debatte eingegriffen und differenzierte Maßnahmen gefordert, falls Entwicklungsländer grundlegende Arbeitsnormen verletzen oder autoritäre Regime den Lebensstandard künstlich niedrig halten. Es sieht danach aus, als ob sich einige bedeutende Industriestaaten für soziale Mindeststandards einsetzen wollen. Die berechtigte Sorge um die Einhaltung grundlegender Menschenrechte darf aber nicht zu einer Stärkung protektionistischer Interessengruppen und neuen Handelsbarrieren führen. ami